

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0651/2020

Zuständigkeit: Fachdienst 53:
Gesundheitsamt
Vorlagen-Datum: 19.05.2020

Förderung der Drogenhilfe Saarbrücken gGmbH (DHS) im Jahr 2020 für die Bereiche Drogenhilfezentrum Saarbrücken (DHZ), Brauerstraße und Psychosoziale Beratungsstellen Saarbrücken und Völklingen (PSB)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Ausschuss für Gesundheit	15.06.2020	N	Vorberatung	
Regionalverbandsausschuss	18.06.2020	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt /
Der Regionalverbandsausschuss beschließt,
die Förderung der Drogenhilfe Saarbrücken gGmbH (DHS) im Jahr 2020 für die Bereiche Drogenhilfezentrum in der Brauerstraße und der Psychosozialen Beratungsstellen Saarbrücken und Völklingen (PSB) in Höhe von insgesamt 575.007,91 €.

Sachverhalt:

Das Drogenhilfezentrum (DHZ) in der Brauerstraße sowie die Psychosozialen Beratungsstellen Saarbrücken und Völklingen (PSB) sind Anlaufstellen für Konsumenten illegaler Drogen (vorwiegend Opiate und deren Derivaten sowie Kokain) oder missbräuchlich verwendeter Medikamente (vorwiegend aus der Gruppe der Benzodiazepine), die in unterschiedlichen Mischformen meist intravenös appliziert werden.

Übergeordnetes Ziel ist es, Konsumenten illegaler Drogen geeignete Ausstiegs- und Überlebenshilfen zur Verfügung zu stellen. Die negativen Begleiterscheinungen des Konsums illegaler Drogen sollen abgemildert und weitere Schädigungen vermieden werden. Das Leistungsspektrum der Einrichtung umfasst sowohl die Herausführung von Drogenkonsumenten aus der Abhängigkeit durch Ausstiegsberatung und lebenspraktischen Hilfen als auch Überlebenshilfeangebote einschließlich der Infektionsprophylaxe.

Die Angebote der Drogenhilfe Saarbrücken gGmbH (DHS) sind darüber hinaus geeignet, den Schutz der Allgemeinheit vor den Auswirkungen einer offenen Drogenszene zu verbessern.

Grundlage für die Förderung der Drogenhilfe Saarbrücken gGmbH im Bereich des Drogenhilfezentrums (Brauerstraße) ist der öffentlich-rechtliche Vertrag vom 31.05.1999 zwischen dem Saarland, der Stadt Saarbrücken, dem Regionalverband Saarbrücken und dem Träger.

Danach ist die Finanzierung des **Drogenhilfezentrums Saarbrücken** der Drogenhilfe Saarbrücken gGmbH wie folgt geregelt:

Von den anerkannten Personal- und Sachkosten, abzüglich evtl. Einnahmen, übernimmt das Land 45%. An den verbleibenden Kosten beteiligen sich die Stadt Saarbrücken mit 30% und der Regionalverband Saarbrücken mit 70%.

Hier bedarf es keiner Beschlussfassung über die Förderung durch die Gremien des Regionalverbands Saarbrücken.

Zum 01.01.2015 erfolgte eine Betriebsübernahme der Aktionsgemeinschaft Drogenberatung e.V. (AGD) durch die Drogenhilfezentrum Saarbrücken gGmbH – DHZ (inzwischen umbenannt in Drogenhilfe Saarbrücken gGmbH – DHS) und wird jetzt unter Psychosozialer Beratungsstelle (PSB Saarbrücken) geführt.

Grundlage für die Förderung der PSB ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land, den Städten Saarbrücken und Völklingen, dem Regionalverband Saarbrücken und dem damaligen Träger (AGD), die vorerst weiterhin Gültigkeit hat. Es bedarf jedoch einer separaten Beschlussfassung durch die Gremien des Regionalverbands Saarbrücken.

Danach ist die Finanzierung der beiden **Psychosozialen Beratungsstellen (PSB)** wie folgt geregelt:

a) **PSB Saarbrücken:**

Von den anerkannten Personal- und Sachkosten, abzüglich evtl. Einnahmen, übernimmt das Land 35%. An den verbleibenden Kosten beteiligen sich die Stadt Saarbrücken mit 30% und der Regionalverband Saarbrücken mit 70%.

b) **PSB Völklingen**

Von den anerkannten Personal- und Sachkosten, abzüglich evtl. Einnahmen, übernimmt das Land 35%. An den verbleibenden Kosten beteiligen sich die Stadt Völklingen mit einem Festbetrag in Höhe von 10.000,00 €, der Regionalverband Saarbrücken trägt den Rest.

Finanzierung 2020

Aus dem Kosten- und Finanzierungsplan ergeben sich für 2020 folgende, vorläufige Kosten:

DHZ Saarbrücken, Brauerstraße

Personalkosten	504.653,00 €
+ Honorarkosten	179.680,00 €
+ Sachkosten	263.590,00 €
= Gesamtausgaben	947.923,00 €
./. Einnahmen	12.000,00 €
= Finanzierungsbedarf	935.923,00 €
./. Anteil Land (45%)	421.165,00 €
= Finanzbedarfsrest	514.758,00 €
Anteil Landeshauptstadt (30%)	154.427,40 €
Anteil Regionalverband (70%)	<u>360.330,60 €</u>

PSB Saarbrücken, Saargemünder Straße

Personalkosten	356.900,00 €
+ Honorarkosten	12.000,00 €
+ Sachkosten	46.995,00 €
= Gesamtausgaben	415.895,00 €
./. Einnahmen	35.133,00 €
= Finanzierungsbedarf	380.762,00 €
./. Anteil Land (35%)	133.266,70 €
= Finanzbedarfsrest	247.495,30 €
./. Anteil Stadt Saarbrücken (30%)	74.248,59 €
= Anteil Regionalverband (70%)	<u>173.246,71 €</u>

PSB Völklingen

Personalkosten	73.855,00 €
+ Sachkosten	5.269,00 €
= Gesamtausgaben	79.124,00 €
./. Einnahmen	0,00 €
= Gesamtausgaben	79.124,00 €
./. Anteil Land (35%)	27.693,40 €
= Finanzbedarfsrest	51.430,60 €
./. Anteil Stadt Völklingen (Festbetrag)	10.000,00 €
= Anteil Regionalverband (Restbetrag)	<u>41.430,60 €</u>

PSB Gesamtfinanzierungsbedarf

Saarbrücken	173.246,71 €
Völklingen	41.430,60 €
	<u>214.677,31 €</u>

Im Zuge der Haushaltsberatungen wurden im Haushalt die erforderlichen Mittel zur Gesamtförderung der Drogenhilfe Saarbrücken gGmbH (DHS) eingeplant; die Auszahlung für das Drogenhilfezentrum (DHZ) in der Brauerstraße kann vertragsgemäß veranlasst werden.

Die Förderung der PSB Saarbrücken und Völklingen wird von der Verwaltung befürwortet. Entsprechende Mittel sind im Haushalt berücksichtigt.

